

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1662 G

Unser Zeichen
GP1f-G8000-2020/945-18

München,
25.12.2020

Ihre Nachricht vom
10.11.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) und Andreas Winhart (AfD), Analyse des Umfelds häufiger Covid-19-Ausbrüche in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Größere Ausbrüche des Covid-19 Virus in Bayern

1.1. Wie viele Ausbrüche des Covid-19-Virus hat das LGL in Bayern nach den im Bulletin des RKI Nr. 38/2020 Tabelle 3 aufgeführten „Zahl der Ausbrüche nach Fallzahlkategorie“ in Bayern festgestellt (Bitte nach 100+; 50-99; 20-49; 10-19; 5-9; 2-4 für „Übergeordnete Kategorie Infektionsumfeld“ nach dem Vorbild der Tabelle 3 ausdifferenzieren, also ohne die Detailausdifferenzierung der Spalte „Fallzahl pro Ausbruch“)?

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1.2. In welchen übergeordneten Kategorien haben die Ausbrüche der Fallzahlenkategorie 100+; 50-99; 20-49 in Bayern stattgefunden (Bitte für jede der übergeordneten Kategorien jeweils die Zahl der Ausbrüche innerhalb der Kategorie 100+; 50-99; 20-49 angeben, wie z.B. in dem in 1.1. erwähnten Bulletin deutschlandweit aus Tabelle 3 einnehmbar für 100+ 14 derartige Ausbrüche in Wohnstätten; 4 derartige Ausbrüche in „Med. Behandlungseinrichtung“)?

1.3. Welchen Anteil in Prozent der Ausbrüche trägt jeder der Kategorien 100+; 50-99; 20-49 zum Gesamtausbruchsverhalten innerhalb der Übergeordneten Kategorie des Infektionsumfelds bei, wie z.B. in dem in 1.1. abgefragten Bulletin Tabelle 3 rechte Spalte für die „Fallzahl pro Ausbruch“ statt für die „Übergeordnete Kategorie Infektionsumfeld“ dargelegt?

2. Individuelle Fälle in Bayern

2.1. Wie verteilen sich die bis zur Beantwortung dieser Anfrage identifizierten einzelnen Covid-19-Fälle auf die „Übergeordneten Kategorien Infektionsumfeld“ wenn letztere nach dem Vorbild aus dem Bulletin des RKI Nr. 38/2020 Tabelle 3 linke Spalte ausdifferenziert sind?

2.2. Wie differenzieren sich für in 2.1. abgefragten die fünf höchsten Zahlen noch weiter in die hierzu korrespondierenden „Fallzahlen pro Ausbruch“ nach dem Vorbild aus dem Bulletin des RKI Nr. 38/2020 aus?

3. Fallzahlen in der Gastronomie in Bayern

3.1. Unter welchen Umständen werden die in 1 bzw. 2 abgefragten Konstellationen der Kategorie „Gastronomie“ zugerechnet, wenn der Ausbruch nach 1 oder der Einzelfall nach 2 bei einer Hochzeitsfeierlichkeit, insbesondere einer Großhochzeit stattfand?

3.2. Wie lauten die im Bulletin des RKI Nr. 38/2020 in Tabelle 3 und Tabelle 4 für den Bund dargestellten Daten der Kategorie „Speisestätten“ für Bayern und Oberbayern?

3.3. *Wie lauten die in 3.2. abgefragten Daten der „Speisestätten“ für jeden der Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern?*

4. *Fallzahlen in der Hotellerie in Bayern*

4.1. *Unter welchen Umständen werden die in 1 bzw. 2 abgefragten Konstellationen der Kategorie „Hotellerie“ zugerechnet, wenn der Ausbruch nach 1 oder der Einzelfall nach 2 bei einer Hochzeitsfeierlichkeit, insbesondere einer Großhochzeit stattfand?*

4.2. *Wie lauten die im Bulletin des RKI Nr. 38/2020 in Tabelle 3 und Tabelle 4 für den Bund dargestellten Daten der Kategorie „Übernachtung“ für Bayern und Oberbayern?*

4.3. *Wie lauten die in 3.2. abgefragten Daten der „Speisestätten“ für jeden der Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern?*

5. *Fallzahlen auf Demonstrationen*

5.1. *Wie viele Covid-10-Ausbrüche hat die Staatsregierung 2020 auf Demonstrationen festgestellt (Bitte chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort der Demonstration, Zahl der Ausbrüche, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

5.2. *Wie viele der in 5.1. abgefragten Ausbrüche sind auf einer von der „Querdenken“-Bewegung veranstalteten Demonstration festgestellt worden (Bitte chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort der Demonstration, Zahl der Ausbrüche, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

6. *Fallzahlen in Alten/Pflegeheimen*

6.1. *Wie viele Fälle, vergleichbar den 709 Covid-10-Ausbrüchen mit 13314 Fällen aus dem Bulletin Nr. 38 des RKI hat die Staatsregierung 2020 in Alten/Pflegeheimen in Bayern festgestellt (Bitte für jeden Bezirk chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

6.2. *Wie lauten die in 6.1. für das Land angefragten Zahlen für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis in Oberbayern (Bitte für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis Oberbayerns chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

6.3. *Wie lauten die in 6.2. für Oberbayern angefragten Zahlen für jede Stadt und jede Gemeinde in den Landkreisen AÖ; BGL; EBE; ED; MÜ; M-Land; RO-Stadt; RO-Land (Bitte für jede Stadt und jede Gemeinde chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

7. Fallzahlen in Krankenhäusern

7.1. *Wie viele Fälle, vergleichbar den 402 Covid-10-Ausbrüchen mit 4146 Fällen aus dem Bulletin Nr. 38 des RKI hat die Staatsregierung 2020 in Krankenhäusern in Bayern festgestellt (Bitte für jeden Bezirk chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

7.2. *Wie lauten die in 7.1. für das Land angefragten Zahlen für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis in Oberbayern (Bitte für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis Oberbayerns chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

7.3. *Wie lauten die in 7.2. für Oberbayern angefragten Zahlen für jede Stadt und jede Gemeinde in den Landkreisen AÖ; BGL; EBE; ED; MÜ; M-Land; RO-Stadt; RO-Land (Bitte für jede Stadt und jede Gemeinde chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?*

8. Fallzahlen in Flüchtlingsunterkünften

8.1. *Wie viele Fälle, vergleichbar den 199 Covid-10-Ausbrüchen mit 4146 Fällen aus dem Bulletin Nr. 38 des RKI hat die Staatsregierung 2020 in*

Flüchtlingsunterkünften in Bayern festgestellt (Bitte für jeden Bezirk chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?

8.2. Wie lauten die in 8.1. für das Land angefragten Zahlen für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis in Oberbayern (Bitte für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis Oberbayerns chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?

8.3. Wie lauten die in 8.2. für Oberbayern angefragten Zahlen für jede Stadt und jede Gemeinde in den Landkreisen AÖ; BGL; EBE; ED; MÜ; M-Land; RO-Stadt; RO-Land (Bitte für jede Stadt und jede Gemeinde chronologisch aufschlüsseln nach Datum/Ort des Ausbruchs, Zahl der Ausbrüche am Ort, Zahl der Infektionen pro Ausbruch)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1. bis 8.3. gemeinsam beantwortet.

Aggregierte Daten zu Infektionsumfeldern stellen für die Staatsregierung eine relevante Informationsquelle dar, um beurteilen zu können, in welchen Bereichen besonders viele Infektionen auftreten und daher ein Gegensteuern eventuell erforderlich machen und in welchen Bereichen wenige oder keine Infektionen auftreten und daher Gegenmaßnahmen eventuell gelockert werden können oder unterlassen werden sollten.

Die Daten – auch die des RKI – sind aber mit Vorsicht zu interpretieren. Nur ein relativ geringer Anteil aller Infektionen kann überhaupt einem Infektionsumfeld zugeordnet werden. So könnten gewisse Infektionsumfelder, in denen Infektionsketten schwieriger nachverfolgt werden können, – beispielsweise in der Bahn – unterrepräsentiert sein und andere, in denen Infektionsketten einfacher nachverfolgt werden können – beispielsweise im Haushalt, – überrepräsentiert sein. Zudem können die Fälle auch nicht immer eindeutig einem Infektionsumfeld zugeordnet werden.

Zur Bewertung der Infektionsträchtigkeit bestimmter Lebensbereiche greift die Staatsregierung auf verschiedene Informationsquellen zurück. Dazu zählen unter anderem das bayerische Meldesystem, die schriftlichen Berichte der Gesundheitsämter zu größeren Infektionsereignissen und wissenschaftliche Studien, die Infektionscluster deutlich genauer untersuchen als Gesundheitsämter dazu im Arbeitsalltag in der Lage sind. Infektionen sind umso wahrscheinlicher, je mehr Personen, je näher und je länger bei einander sind, je geringer der Luftaustausch in ihrer direkten Umgebung ist, je tiefer die infektiöse Person atmet und wenn diese Person keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt. Diese Erkenntnis gilt somit auch für die speziell erfragten Bereiche der Beherbergung und der Gastronomie.

Das bayerische Meldesystem umfasst keine Sub-Kategorien zu den standardisiert festgelegten Infektionsumfeldern (z. B. Privater Haushalt, Arbeitsplatz, Restaurant / Gaststätte, Hotel / Pension / Herberge).

Zudem ist kein Infektionsumfeld „Demonstration“ im Meldesystem vorhanden. Diese Informationen sind nur den Gesundheitsbehörden vor Ort bekannt. Es ist zu beachten, dass Clustersituationen in anonymen Menschengruppen (z. B. ÖPNV, Kino, Theater, Demonstrationen) viel schwerer für das Gesundheitsamt erfassbar sind, als in nicht-anonymen Menschengruppen (Familienfeiern, Schulklassen, Sportverein etc.). Weiterhin wird die Datenqualität auch vom individuellen menschlichen Erinnerungsvermögen, Verhalten und der Bereitschaft, die Informationen mit dem Gesundheitsamt zu teilen, beeinflusst.

Das Kriterium „Großveranstaltung“ wird bei der Meldung von Infektionsfällen nicht statistisch und automatisiert abrufbar übermittelt, da es sich nicht um eine übermittlungspflichtige Information nach dem Infektionsschutzgesetz handelt. Die Fragen können insofern nicht beantwortet werden. Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass eine Hochzeitsfeier nach allgemeinem Sprachgebrauch und der Lebenswirklichkeit nicht unter den Begriff der Großveranstaltung gefasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin